GUTACHTEN 366-1374-96-FBRD zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO



ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: TX Radausführung: G Seite: 1 von 3 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 28.11.1996

nersteller. TGF S.f.i. Stand. 26.11.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung : TX G

Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring : / TX002

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 38

Zulässige Radlast (kg) : 500

Zul. Abrollumfang (mm) : 1860

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm) : 72,2

- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff : 57,1 / Aluminium

Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe : Ø72,2/Ø57,1 / silber

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : SKODA / 8004

Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm) : 15,5

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

GUTACHTEN 366-1374-96-FBRD zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO



ANLAGE: 18 SKODA Radausführung: G Radtyp: TX Seite: 2 von 3 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 28.11.1996

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FAVORIT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
781	G019	40 - 50	165/65R14-78		ab Nachtrag 2;
			165/70R14-78		10B; 11B; 11G; 11H;
			175/60R14-78		12A; 51A; 71K; 721;
			175/65R14-82		73C; 74A; 74P; SAN
			185/60R14-82	SAQ	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FELICIA**

F-1		1.14/	_	A . (I	A (1
Fanrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
791	e11*93/81*0011*.	40 - 55	175/60R14	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14-82	12A	51A; 71K; 721; 73C;
			185/55R14-78	12A	74A; 74P
			185/60R14-82	12A	
791	G952	40 - 55	175/60R14	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14	12A; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
			185/55R14-78	12A	74A; 74P
			185/60R14	12A; 51G	
795	e11*93/81*0019*.,	40 - 55	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	H110		175/65R14-82		12A; 51A; 71K; 721;
			185/55R14-77		73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FORMAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
785	G022	40 - 50	165/65R14-78		ab Nachtrag 2;	
			165/70R14-78		10B; 11B; 11G; 11H;	
			175/60R14-78		12A; 51A; 71K; 721;	
			175/65R14-82		73C; 74A; 74P; SAN	
			185/60R14-82	SAQ		

Verkaufsbezeichnung: **SKODA PICK UP**

	1 11 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
787	G187	40 - 50	165/65R14-78		ab Nachtrag 1;		
			165/70R14-78		10B; 11B; 11G; 11H;		
			175/60R14-78		12A; 51A; 71K; 721;		
			175/65R14-82		73C; 74A; 74P; SAN		
			185/60R14-82	SAQ			

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu

GUTACHTEN 366-1374-96-FBRD zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO



ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: TX Radausführung: G Seite: 3 von 3 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 28.11.1996

lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Auflagengruppe S: Auflagen Fahrzeuge S...

- SAN) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Fahrzeug-Ident.-Nr. TMBP0670300 zulässig.
- SAQ) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ: DUNLOP D8M2

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.